Geschäftsordnung

1. Zweck des Herzogenrather Bündnis gegen Rechtsextremismus (im weiteren Text nur Bündnis) ist der demokratische Widerstand gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Dieses Ziel wird durch lnformations- und Bildungsveranstaltungen sowie durch öffentlichkeitswirksame Aktionen friedlich verfolgt.

2. Mitglieder im Bündnis können Organisationen, Einrichtungen, Vereine, Gruppen, Unternehmen und Einzelpersonen sein.

3. Mitgliedschaft erfolgt durch formlosen Antrag. Über die Aufnahme entscheidet die nächste Versammlung der Bündnismitglieder.

4. Öffentliche Aktionen organisiert das Bündnis als alleiniger Veranstalter oder als Gemeinschaftsaktion in Kooperation mit anderen Veranstaltenden.

5. Das Bündnis wird von zwei Personen als Sprecher*innen geleitet, die von den Mitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt werden.

6. Die Sprecher*innen vertreten das Bündnis nach außen. Sie sind verantwortlich für die Einladung und Durchführung der Versammlungen sowie für die Erstellung und Verteilung der Protokolle.

7. Stimmberechtigt ist eine Person in einer Sitzung nur mit einer Stimme, auch wenn sie mehrere Gruppierungen vertritt.

8. Die Termine der jeweils nächsten Sitzung werden in der Regel bei der vorhergehenden Versammlung der Bündnismitglieder vereinbart. 14 Tage vor dem Termin sollte in der Regel eine Einladung verschickt werden.
   Es werden mindestens drei Versammlungen im Jahr durchgeführt.

9. Kooperationen müssen bei den Versammlungen des Bündnisses vorgestellt werden, ihnen muss zugestimmt werden.

10. Das Bündnis kann themenbezogene Gruppen bilden.

Herzogenrather Bündnis gegen Rechtsextremismus

Herzogenrath, den 4. Juli 2024